

UNSERE VERANSTALTUNGEN VON SEPTEMBER BIS OKTOBER 2023

SEMINAR **Wer die Sehnsucht kennt**

Termin **Dienstag, 12. September 2023 – 9 bis 17 Uhr**

Anmeldeschluss 1. August 2023

SEMINAR **Zauberwort Unterweisung**

Termin **Montag, 18. September 2023 – 8.30 bis 16 Uhr**

Anmeldeschluss 7. August 2023

SEMINAR **Gutes Betriebsklima ist kein Zufall**

Termin **Dienstag, 3. Oktober 2023 – 9 bis 17 Uhr**

Anmeldeschluss 22. August 2023

SEMINAR **Leistung um jeden Preis?**

Termin **Montag, 16. Oktober 2023 – 9 bis 17 Uhr**

Anmeldeschluss 4. September 2023

SEMINAR **Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson**

Praxisnahe Ausbildung gemäß § 10 ASchG und § 4 SVP-VO

Termin **Dienstag, 17. bis Donnerstag, 19. Oktober 2023 – jeweils 8.30 bis 17 Uhr**

Anmeldeschluss 19. September 2023



Weitere Informationen finden Sie, wenn Sie diesen QR-Code scannen.

ANMELDUNG

per Post AK Oberösterreich, AK-Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz
E-Mail kbi-seminar@akoee.at

Veranstaltungsort, wenn nicht anders erwähnt:

Die Seminare finden im AK-Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz, statt.

Impressum:

Österreichische Post AG, MZ 02Z033937 M

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Nummer 23/2023, AK-DVR 0077747, Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Telefon: +43 (0)50 6906-0

Hersteller: Gutenberg-Werbering Gesellschaft m.b.H., Anastasius-Grün-Straße 6, 4021 Linz

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: siehe <https://ooe.arbeiterkammer.at/impresum.html>
ooe.arbeiterkammer.at



Der Klimawandel treibt das Thermometer immer häufiger auf deutlich über 30 Grad. An manchen Arbeitsplätzen kommt es sogar das ganze Jahr über zu einer Hitzebelastung für die Beschäftigten. Ergreift man keine Maßnahmen, kann dies negative Folgen für die Gesundheit haben.

HITZE AM ARBEITSPLATZ

Hochsommerliche Temperaturen machen vielen Arbeitnehmer:innen zu schaffen. Dies betrifft besonders Menschen, die im Freien arbeiten, aber durchaus auch Beschäftigte in Innenräumen. Hitze beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit massiv Müdigkeit und Konzentrationsschwäche machen sich breit. Vermehrtes Schwitzen führt zu starkem Flüssigkeitsverlust.

Besonders schwere körperliche Arbeit, aber auch Bekleidungs Vorschriften können dann zu einer Gefahr für die Gesundheit werden. Störungen im Elektrolythaushalt, unregelmäßige Herz- und Atemfrequenz, ja sogar ein Hitzekollaps sind möglich. Untersuchungen belegen zudem ein deutlich erhöhtes Unfallrisiko. Dennoch gibt es in Österreich kein „Hitzefrei“. Damit es nicht zu Gesundheitsschäden kommt, müssen rechtzeitig technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen getroffen werden, um die Beschäftigten zu schützen.

TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Hohe Temperaturen in Arbeitsräumen

Während der warmen Jahreszeit kann uns die Hitze in Innenräumen in beinahe allen Bereichen der Arbeitswelt zu schaffen machen. Dies gilt natürlich umso mehr, wenn die Temperatur aufgrund der Nutzungsart des Arbeitsraumes das ganze Jahr über hoch ist. Beispielsweise, wenn bei Produktionsprozessen große Hitze entsteht. Die wirkungsvollste Maßnahme wäre natürlich die Verwendung von Klima- und Lüftungsanlagen. Die Vermeidung von Zugluft ist dabei oberstes Gebot, um eine Erkältung zu vermeiden.

Klimaanlagen erscheinen oft als Allheilmittel, sie haben jedoch auch viele Nachteile: Bei schlechter Wartung können Keime verbreitet werden. Die trockene Luft kann zudem negative Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden der Raumnutzer:innen haben. Da der Einsatz von Klimaanlagen energieintensiv ist und Abwärme im Außenbereich erzeugt, ist ihr Einsatz auch nicht unbedingt klimafreundlich.

In nicht klimatisierten Räumen ist es in der warmen Jahreszeit am zweckmäßigsten, in den Nachtstunden oder in den frühen Morgenstunden für eine intensive Durchlüftung der Räume zu sorgen. Danach sollten die Jalousien, Rollos und Fenster den ganzen Tag möglichst geschlossen bleiben, um ein erneutes Aufheizen des Raums zu verhindern.



Das sagt der Gesetzgeber

Die Arbeitsstättenverordnung verlangt, dass die Lufttemperatur am Arbeitsplatz 25 Grad Celsius möglichst nicht überschreitet. Eine Ausnahme besteht für Räume, in denen die Einhaltung der Temperatur aufgrund dessen Nutzungsart nicht möglich ist (z. B. aus produktionstechnischen Gründen). Im Sommer ist auch in vielen anderen Bereichen, in denen keine Klimaanlage verfügbar ist, die Einhaltung der Temperaturobergrenze nicht möglich. Hier muss der Arbeitgeber sämtliche Maßnahmen ausschöpfen, um eine Temperaturabsenkung zu erreichen (z. B. durch Abschattung). Schutzmaßnahmen gegen Hitze sind im Zuge der Arbeitsplatz-evaluierung festzulegen und in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten festzuhalten. Beim Einsatz von Klima- bzw. Lüftungsanlagen oder Ventilatoren haben Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten vor Zugluft geschützt sind.

Eine weitere wichtige Maßnahme bei Hitze am Arbeitsplatz ist es, zusätzliche Pausen zu gewähren. Dies gilt besonders bei körperlicher Tätigkeit. Überstunden sollten möglichst reduziert werden. An besonders heißen Tagen kann eine Lockerung von Bekleidungs Vorschriften ebenfalls Erleichterung verschaffen. Persönliche Schutzausrüstung sollte für die Arbeit bei Hitze geeignet sein.

Durch das Schwitzen wird der Flüssigkeitshaushalt des Körpers stark beeinträchtigt. Arbeitgeber haben die Pflicht, Trinkwasser oder ein anderes gesundheitlich einwandfreies, antialkoholisches Getränk zur Verfügung zu stellen. Besonders eignen sich stilles Mineralwasser, ungesüßter Kräuter- und Früchtetee oder stark verdünnter Fruchtsaft. Milch, Energy-Drinks, Limonaden und alkoholische Getränke sind als Durstlöscher an Hitzetagen nicht geeignet.

Hitze bei Arbeiten im Freien

Hitze stellt vor allem bei Arbeiten im Freien eine erhöhte Gesundheitsgefahr dar. Bei Arbeiten auf Dächern oder in Baugruben können beispielsweise um die 50 Grad erreicht werden. In Extremfällen kann es zu einem Hitzschlag kommen. Anders als in Arbeitsräumen gibt es für den Außenbereich keine Temperaturgrenzwerte im Gesetz. Dennoch müssen Hitzeschutzmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung durch den Arbeitgeber festgelegt werden. Dabei sind auch zusätzliche Belastungsfaktoren wie sonstige Witterungseinflüsse, UV-Strahlung und erhöhte Konzentration von Luftschadstoffen zu beachten.

Eine zentrale Schutzmaßnahme bei Arbeiten im Freien ist das Verschieben von besonders anstrengenden Tätigkeiten an die Randzeiten; etwa in die frühen Morgen- oder späten Nachmittagsstunden. Leichtere Tätigkeiten, die im Schatten verrichtet werden können, sollten nach Möglichkeit in die Tagesmitte rücken, wenn die Temperatur am höchsten ist. Auch zusätzliche Pausen und die regelmäßige Flüssigkeitsaufnahme sind einzuplanen. Beschattungen durch Sonnensegel oder Sonnenschirme sollten möglichst bereitgestellt werden. Leichte, körperbedeckende Schutzkleidung, möglichst mit UV-Schutz, sowie breitkrempige Hüte bilden einen geeigneten Sonnenschutz. Auch Sonnenschutzmittel und Sonnenbrillen mit entsprechendem UV-Filter müssen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.

Was können Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsratsmitglieder tun?

- ▶ Sprechen Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen über die Hitzebelastung und nehmen Sie die Anliegen ernst. Hitze kann sowohl in Innenräumen als auch im Außenbereich zu Gesundheitsschäden führen.
- ▶ Beteiligen Sie sich bei der Arbeitsplatzevaluierung und fordern Sie die Festlegung von Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten gegen Sommerhitze ein. Am besten vorausschauend und rechtzeitig schon in der kühleren Jahreszeit.
- ▶ Drängen Sie auf eine Verbesserung der baulichen Maßnahmen, zum Beispiel den Einbau von Außenjalousien, Sonnenschutzrollos oder guter Dämmung.
- ▶ Fordern Sie zusätzliche Pausen ein, die an kühlen Orten verbracht werden können.
- ▶ Fordern Sie eine Arbeitsorganisation ein, bei der besonders anstrengende Tätigkeiten in weniger heißen Tageszeiten verlegt werden können.



Hitze am Bau

Stunden, in denen die Temperatur 32,5 Grad Celsius überschreitet, können auf Baustellen als Schlechtwetterstunden im Sinne des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes gelten. Die Arbeit kann dann, bei eingeschränkten Bezügen, eingestellt werden. Die Letztentscheidung darüber liegt beim Arbeitgeber. Gewerkschaft Bau-Holz, Arbeiterkammer und Global 2000 haben eine Hitze-App kreiert, die auf Basis offizieller Daten anzeigt, ob auf der jeweiligen Baustelle die wetterbedingten Voraussetzungen für Schlechtwetterstunden gegeben sind.



NOCH FRAGEN?

Wenn Sie Fragen dazu haben oder eine Beratung wünschen, nehmen Sie bitte mit der AK Oberösterreich Kontakt auf:

Arbeiterkammer Oberösterreich
Abteilung Arbeitsbedingungen
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz.



+43 (0)50 6906-2317

E-Mail: arbeitsbedingungen@akooe.at

Auch wegen zusätzlicher Exemplare dieser Wandzeitung oder allgemeiner Informationen zum Arbeitnehmerschutz wenden Sie sich bitte an die AK Oberösterreich.

HITZE AM ARBEITSPLATZ



Trinken ist wichtig – Wasser und ungesüßte Getränke sind besonders zu empfehlen



Vermeiden Sie, wenn möglich, direkte Sonneneinstrahlung



Schützen Sie sich vor Zugluft durch Ventilatoren oder Klimageräte



Weitere Informationen zur **Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz** finden Sie, wenn Sie diesen QR-Code scannen.

AK
Oberösterreich